



Informationen zur Fachmaturität Gesundheit

1. Ziel des Fachmaturitätslehrganges

Mit der Fachmaturität Gesundheit bietet der Kanton Graubünden eine Ausbildung an, welche die geeignete Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule der Fachrichtung Gesundheit darstellt. Die Ausbildung ist gekennzeichnet durch eine breite Allgemeinbildung während dreier Jahre, welche eine zweijährige Vertiefung in berufsfeldbezogenen Fächern beinhaltet. Gemäss der Zielsetzung der Fachmittelschule werden die Sozial- und Selbstkompetenz durch ein ausserschulisches Praktikum und eine selbständige Arbeit gefördert.

Ab Schuljahr 2009/10 kann in Graubünden die Fachmaturität Gesundheit auf zwei Ausbildungswegen erlangt werden.

Erster Weg: Zusatzjahr mit Praktikum im Anschluss an die Fachmittelschulausbildung

- Ein vierwöchiger Einführungskurs bereitet die Lernenden auf das Praktikum vor. Der Einführungskurs wird vom Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS) für alle FMS-Schulen des Kantons durchgeführt und beginnt jeweils in der Woche 34.
- 24 Wochen Praktikum in einer Institution des Gesundheitswesens
- Verfassen und Präsentation der Fachmaturitätsarbeit mit Bezug zum Praktikum

Zweiter Weg: Fachmaturität Gesundheit während des Studiums an der Höheren Fachschule für Pflege

Der zweite Weg ermöglicht es Interessierten, im Anschluss an den Fachmittelschulabschluss mit dem Berufsfeld Gesundheit eine Ausbildung an der Höheren Fachschule für Pflege des BGS (HF-Pflege) anzustreben. Diese Ausbildung dauert insgesamt 6 Semester und nach dem Ausbildungsabschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen sowohl über ein Diplom als auch über eine Fachmaturität.

Die interessierten Lernenden der Fachmittelschule treten in den regulären Ausbildungsgang der HF-Pflege ein und schreiben im 3. Semester die Fachmaturitätsarbeit. Das vorgeschriebene Praktikum ist bei diesem Weg in den Ausbildungsgang der Höheren Fachschule integriert. Zur Qualifikation werden die jeweiligen Formulare für die Praktikumsqualifikationen des Lehrgangs HF-Pflege angewendet. Nach Annahme der Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation erhalten die Studierenden den Fachmaturitätsausweis. Dieser Weg eignet sich für all jene, die später im Pflegebereich arbeiten wollen. Die Verantwortung für die Fachmaturität (Betreuung, Beurteilung und Präsentation) übernimmt in diesem Falle das BGS beziehungsweise die betroffene HF-Schule.

2. Bedingungen für das Ausstellen der Fachmaturitätsausweise

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden verfügen über einen Fachmittelschulabschluss mit dem Berufsfeld Gesundheit, welcher in der Regel nicht älter als drei Jahre ist.

Sie können mit Erfolg (Bewertung: erfüllt) eine qualifizierte Arbeitspraxis von mindestens 24 Wochen in einer Institution des Gesundheitswesens (Spitäler, Kliniken, Heime, Spitex, u.a.) nachweisen. Dieser Einsatz wird durch eine entsprechend qualifizierte Person des Betriebs (Praktikumsleiterin/ Praktikumsleiter) professionell begleitet. Die Fachmaturandinnen und

Fachmaturanden verfügen über eine genügende Durchschnittsnote aus der Fachmaturitätsarbeit und der mündlichen Präsentation.

3. Termine

Ende April	definitive Anmeldung für die Fachmaturität Gesundheit bei der besuchten Fachmittelschule, Angabe des Praktikumbetriebs
Ende Mai	Prüfung und Bewilligung des Praktikums durch die Handelsschule Surselva (Koordination Fachmaturität Gesundheit)
Mitte August	vierwöchiger Vorbereitungskurs am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS in Chur (Beginn jeweils in der Woche 34)
Ab September	Beginn der Arbeitspraxis (mindestens 24 Wochen)
Dezember	definitive Anmeldung für die Fachmaturitätsarbeit
Ende März	Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
Mai/Juni	Abschlussprüfung Fachmaturität, Präsentation der Fachmaturitätsarbeit
Ende Juni	Übergabe des Fachmaturitätszeugnisses

4. Praktikum

4.1 Ziele

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK umschreibt das Ziel des praktischen Einsatzes folgendermassen:

- Einblick in die Arbeitswelt der gewählten Institution im Gesundheitswesen
- Aneignung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Umgang mit Menschen, die besondere Bedürfnisse haben
- Erfahrung mit alltäglichen, fächerübergreifenden Fragestellungen bezüglich Organisation, Administration, Teamarbeit
- Möglichkeiten, im Umgang mit anspruchsvollen und komplexen Situationen zu wachsen und sich selbst in solchen Situationen kennen zu lernen

4.2 Praktikumsplatz

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden suchen sich für ihr Praktikum selbständig eine geeignete Institution des Gesundheitswesens und schliessen einen entsprechenden Vertrag ab. Die Handelsschule Surselva (Koordination Fachmaturität Gesundheit) bewilligt mit einer Vereinbarung das Praktikum. Der Arbeitsvertrag ist Teil dieser Vereinbarung. Die Gesamtdauer der Arbeitspraxis beträgt mindestens 24 Wochen. Das Praktikum kann erst nach dem Besuch des vierwöchigen Vorbereitungskurses am BGS begonnen werden.

4.3 Arbeitszeit/Entlöhnung

Arbeitszeit und Entlöhnung richten sich nach den branchenüblichen Ansätzen für Praktikantinnen/Praktikanten für Vollzeit-Anstellungen.

4.4 Aufgabe des Betriebs

Das Praktikum in einer Institution des Gesundheitswesens wird durch eine Fachperson (Praktikumsleiterin/Praktikumsleiter) des Betriebes begleitet. Die Praktikumsleitung ist sowohl durch Ausbildung als auch durch berufliche Erfahrung qualifiziert. Neben der Einführung und Anleitung ist eine wiederkehrende gemeinsame Beurteilung des Praktikums Aufgabe der Praktikumsleitung auf der Grundlage des Beurteilungsbogens Fachmaturität Gesundheit. Sie dient sowohl als Basis zur Beurteilung, als auch zur Orientierung und Zielvereinbarung. Der Betrieb unterzeichnet mit den Fachmaturandinnen und Fachmaturanden einen Vertrag, der das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den

definierten Arbeitsbedingungen und den Aufgaben/Kompetenzen für die Praktikumsleitung einverstanden.

4.5 Aufgabe der Handelsmittelschule Surselva (Koordination Fachmaturität Gesundheit)

Die Fachmittelschule der Handelsschule Surselva ist verantwortlich für:

- Erfassung der Fachmaturandinnen und Fachmaturanden
- Erfassung der Fachmaturitätsarbeiten und der betreuenden Lehrpersonen
- Organisation der Abschlussprüfungen
- Erfassen der qualifizierten Arbeitspraxis
- Bewilligung des Praktikums und Kontrolle des Arbeitsvertrags
- Ansprechstelle bei Problemen im Zusammenhang mit dem Praktikum

4.6 Aufgaben der Fachmaturandinnen und Fachmaturanden

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden belegen durch die entsprechenden Arbeitsverträge und Zeugnisse, dass sie die Vorgaben bezüglich Praktikum und Arbeitspraxis erfüllen und verpflichten sich, die Anweisungen des Praktikumsleiters/der Praktikumsleiterin zu befolgen und die Institutionsordnung einzuhalten.

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden führen über ihre Arbeit in der Institution des Gesundheitswesens ein Arbeitsjournal. In diesem Journal werden geleistete Arbeiten, Erfahrungen und Gespräche sowie Selbstreflexion bezüglich der gemachten Erfahrungen dokumentiert.

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden schreiben eine Fachmaturitätsarbeit über ein Thema aus dem Bereich des Berufsfeldes, als Betreuungsperson wählen sie eine Lehrperson der Fachmittelschule.

5. Fachmaturitätsarbeit

Es ist erwünscht, wenn in die Fachmaturitätsarbeit Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit ist zudem mündlich zu präsentieren. Die Modalitäten für diese Arbeit sind dem Leitfaden zu den Fachmaturitätsarbeiten zu entnehmen. Für die Betreuung der Fachmaturitätsarbeit wählen die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden eine Lehrperson ihrer Fachmittelschule und geben diese der Leitung der Handelsschule Surselva (Koordination Fachmaturität Gesundheit) an.

6. Bewertung/Abschluss

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden zwei Teilen:

- Bewertung des Praktikums durch den Praktikumsleiter oder die Praktikumsleiterin der Institution des Gesundheitswesens.
- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit sowie der mündlichen Präsentation

Die Fachmaturität Gesundheit gilt als bestanden, wenn:

- der Nachweis für insgesamt mindestens 24 Wochen Arbeitspraxis erbracht wurde
- das Praktikum als erfolgreich bewertet wurde (Bewertung: „erfüllt“ gemäss Formular. OdA Gesundheit, nicht erfüllt" muss begründet werden, weil damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität Gesundheit entfällt.)
- für die Fachmaturitätsarbeit und die Präsentation mindestens der Notendurchschnitt von 4.0 erreicht wurde

Das Fachmaturitätszeugnis wird durch die besuchte Fachmittelschule abgegeben.